

**Auszug aus der öffentlichen Niederschrift  
über die Sitzung des Umwelt-, Bau- und Weegausschusses der  
Gemeinde Borgstedt  
am Donnerstag, 5. März 2020**

**TOP 12.            Verkehrssituation in der Gartenstraße**  
Vorlagen-Nr.

Mit Schreiben vom 13.01.2020 hat ein Anwohner die Sperrung der Gemeindestraße „Gartenstraße“ für den Durchgangsverkehr beantragt. Das entsprechende Schreiben des Anwohners liegt den Mitgliedern des Ausschusses als Sitzungsunterlage vor.

Die dem Antrag zu Grunde liegende Thematik wurde im Rahmen der Verkehrsschau am 04.03.2020 im Zuge einer Ortsbesichtigung erörtert. Die Notwendigkeit einer verkehrsrechtlichen Anordnung der beantragten Maßnahme wurde von den Teilnehmern der Verkehrsschau unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte nicht gesehen. Eine abschließende rechtliche Prüfung wird durch die Verkehrsaufsicht in den nächsten Tagen erfolgen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung eine Befragung der Anwohner der Gartenstraße zu der beantragten Unterbrechung der durchgängigen Befahrbarkeit der Gartenstraße durchzuführen. Nach Vorlage des Ergebnisses der Befragung und des Ergebnisses der rechtlichen Prüfung der Verkehrsaufsicht wird eine abschließende Entscheidung der Gemeindevertretung über den vorliegenden Antrag eines Anwohners erfolgen.

**Anmerkung des Protokollführers:**

Mittlerweile liegt das durch die Verkehrsaufsicht des Kreises verfasste Protokoll der Verkehrsschau vom 04.03.2020 vor:

**„Verkehrssituation Borgstedt, Gartenstraße**

Es liegt ein Antrag eines Anliegers vor auf Sperrung der Gartenstraße. Nach seiner Ansicht hat sich der Verkehr in der sehr engen Straße erheblich erhöht, zum einen durch das Neubaugebiet Rossdahl, für das die Gartenstraße als Zufahrt dient, zum anderen durch die Errichtung von Fahrbahnschwellen im Torweg, die zur Verlagerung des Verkehrs in die Gartenstraße geführt hat. Das Amt hat dem Bürger bereits 2014 seine ablehnende Entscheidung mitgeteilt, auch mit Hinweis auf die weiteren Anlieger, die in ihrer überwiegenden Mehrheit keine Sperrung der Straße wünschen. Nach Einschätzung der Straßenverkehrsbehörde liegt auch aus Gründen der Verkehrssicherheit keine Veranlassung vor, hier durch eine Sperrung den Verkehr lenken zu müssen. Diese Einschätzung wurde dem Amt vor Ort mitgeteilt.“

**Abstimmungsergebnis:**

<b>5</b>	<b>Jastimmen</b>	<b>0</b>	<b>Neinstimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	------------------	----------	--------------------	----------	---------------------